

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

75 (17.9.1825)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
für den
Dreisam - Kreis

Nro. 75. Samstag den 17. September. 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(3) Zu Burgheim an den in Sant erkannten Joseph Defert, auf Dienstag den 11. Oktober d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Rothwell an den in Sant erkannten vormaligen Müller Pantaleon Eisenmann, auf Montag den 10. Oktober d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Zu Emmendingen an den in Sant erkannten Handelsmann Kristian Friedrich Polack auf Dienstag den 27. September d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Zu Randern an den in Sant erkannten Bürger und Färbermeister Karl Friedrich Eisenlohr, auf den 4. Oktober d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Zu Auggen an den in Sant er-

kannten Johannes Grästin am 26. September Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(2) Zu Schönau an die in Sant erkannte Müller Blasius Wehel'sche Wittwe Rosina Schlageter, auf Montag den 3. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(2) Zu Ehrenstetten an den in Sant erkannten Joseph Stolz auf den 26. September l. J. in diesseitiger Amtskanzlei Morgens 9 Uhr.

(2) Zu Heitersheim an den in Sant erkannten Andreas Schneider, Schmidt, auf den 29. September d. J. in diesseitiger Amtskanzlei Morgens 9 Uhr.

Schuldenliquidation.

(2) Zu der auf Montag den 3. Oktober Vormittags 8 Uhr festgesetzten Schuldenammlung gegen Sebastian Kosmanz von Ruff werden alle diejenigen, welche eine Forderung zu machen haben, sub poena praeclusi andurch vorgeladen.

Ettenheim, am 10. September 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lichtenauer.

Sant. Edikt.

(1) Gegen den alt Vogt Johann Sulzberger in Schallstatt wird Sant erkannt, und Schuldenliquidation auf den 3. Oktober früh 8 Uhr angeordnet, welche aber wegen besondern Verhältnissen in dem Orte Schall-

Am 21^{ten} Septbr 1825

statt im Köhle, Wirthshause abgehalten wird.
Die Gläubiger werden daher aufgefordert,
an obigem Tage und Stunde in Schallstatt
zu erscheinen, und ihre Forderungen und
Vorzugsrechte unter Vorlegung der Urkun-
den, bei Vermeidung des Ausschlusses von
der Ganzzasse, anzumelden.

Freiburg, am 7. September 1825.
Großherzogliches Landamt.
Wezel.

G a n t - E d i k t.

(2) Wer an die, in Gant gerathenen,
hiesigen Bürger Fritz Müller und
dessen Sohn Rudolph Müller eine
Forderung zu machen hat, wird hiermit auf-
gefordert, solche am 27. Septemb. d. J.
auf der diesseitigen Kanzlei, unter Vorlage
der Beweisurkunden, mit Nachweisung eines
allenfallsigen Vorzugsrechts, entweder per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
bei Vermeidung des Ausschlusses von gegen-
wärtigem Massenvermögen, richtig zu stellen.
Lörrach, den 5. September 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Deurer.

A u f f o r d e r u n g.

(2) Der Feliz Stier von Sommer-
dorf, welcher von dem Großherzoglichen
Militär desertirt ist, wird hiermit aufge-
fordert, sich binnen 3 Monaten um so
gewisser wieder zu stellen, als ansonsten ge-
gen ihn nach Maßgabe der gegen die De-
serteurs bestehenden Landesgesetze vorgefah-
ren werden wird.

Bogberg, am 8. August 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Ortallo.

G l ä u b i g e r - V o r l a d u n g.

(3) Hohen Auftrags zu Folge werden hie-
mit die Gläubiger der hiesigen Bergwerks,
Musik- und Uniformirungs-Kasse aufgefor-
dert, ihre Aufforderungen, bei Vermeidung
der gesetzlichen Nachtheile, innerhalb

M o n a t s f r i s t

bei der unterfertigten Berechnung anzumel-
den und nachzuweisen.

Dabei wird indessen ausdrücklich bemerkt,
daß diese Sache keineswegs die Bergwerks-

Kasse, sondern das Bergwerk-Personale Pri-
vatim berühre.

Münsterthal, den 3. September 1825.
Großherzogl. Bergwerks-Berechnung.
Böckh.

E r b v o r l a d u n g e n.

Folgende schon längst abwesende Personen
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Mo-
naten sich bei der Obrigkeit, unter welcher
ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls
dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwand-
ten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

(2) Von Büchig Joseph Braun, oder
dessen Leibeserben, welcher seit 1813 abwe-
send ist.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Von Wühl der abwesende Deserteur
Franz Joseph Fischer, dessen Vermögen
in 171 fl. 57 kr. besteht.

V o r l a d u n g.

(2) Joseph Seckinger von Ober-
eschach, welcher als gemeiner Soldat un-
ter dem Groß 4. Linien-Infanterie- Re-
gimente von Neuenstein den Spanischen Feld-
zug mitgemacht haben soll, hat seit dem Jahr
1805 keine Nachricht mehr von sich gegeben,
und wird daher seit dieser Zeit vermisst.

Er, oder seine etwaigen Erben werden
daher in Folge hohen Kriegsministerial- Er-
lasses vom 20. v. M. Nr. 7288. aufge-
fordert, binnen Jahresfrist sich da-
hier zu melden, und über das unter Pfleg-
schaft stehende Vermögen des Seckingers zu
verfügen, widrigenfalls er für verschollen
erklärt, und seine Anverwandten in den für-
sorglichen Besitz seines Vermögens gegen Kau-
tion gesetzt werden.

Billingen, am 3. September 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Magon.

V e r s c h o l l e n h e i t s - E r k l ä r u n g.

(1) Da die Elisabetha Koninger von
Amoltern auf die unterm 10. Februar
1823 gegen sie erlassene Ediktalladung weder
erschieden ist, noch Kunde von sich gegeben
hat; so wird sie hiemit für verschollen er-

Handwritten signature and date: 1825

Mert, und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Kenzingen, am 11. September 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Gißler.

Verschollenheitserklärung.

(1) Da der Schustergehilfe Christian Pfaff von St. Georgen auf die öffentliche Vorladung vom 12. Junius 1822 nicht erschienen ist, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten sich hierzu legitimirenden Verwandten gegen Sicherheitsleistung übergeben.

Hornberg, am 6. September 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.

Verschollenheits-Erklärung.

(1) Der Soldat Joseph Eckert von Segeten, welcher auf die Ediktalladung vom 8. April v. J. bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, wird anmit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz eingeworfen.

Waldshut, am 6. September 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

Verschollenheitserklärung.

(2) Nach dem Bernhard Fohr von Lehen sich schon im Jahr 1801 von Haus entfernt, und ungeachtet unserer Aufforderung vom 11. Juli 1816 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und sein in 142 fl. 41/2 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Freiburg den 3. September 1825.
Großherzogl. Stadtm.
Menz.

Verschollenheitserklärung.

(2) Joseph Schreiber von Umkirch, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 5. Juni v. J. keine Nachricht von sich gab, wird hiemit verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution an die bekannten nächsten Aderwandten vertheilt.

Freiburg, am 3. September 1825.
Großherzogl. Landamt.
Wetzl.

Mundtod-Erklärung.

(1) Die ledige Ursula Vogel dahier wird im ersten Grade mundtobt erklärt, und jederman gewarnt, mit derselben ohne Vorwissen und Einwilligung ihres verpflichteten Pflegers Ferdinand Böhler, Wagner, dahier eine rechtsverbindliche Handlung einzugehen.

St. Blasien, am 2. September 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Ernst.

Mundtoderklärung.

(2) Es wird die Rabenwirth Bechleiterische Wittwe Barbara zu Zell, geborne Schmidt von Offenbourg, ihrer verschwenderischen Lebensweise wegen, im ersten Grade mundtobt erklärt, und ihr der Hafnermeister Joseph Heizmann als Aufsichtspfeger beigegeben, ohne dessen Einwilligung dieselbe keine rechtsgültige Handlung eingehen kann.

Sengenbach, am 12. Juli 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bosst.

Pfandbücher-Generierung.

(1) Man hat die Erneuerung der Pfandbücher in unten benannten Gemeinden für nöthig erachtet. Es werden deßhalb alle jene Individuen, welche ein Vorzugs- oder Pfandrecht auf Liegenlasten in den Gemarkungen derselben anzusprechen haben, anmit aufgefordert; solches durch Vorlegung der deßfalligen Urkunden in Original oder beglaubigten Abschriften an den beigelegten Orten und Tagen vor der hiezu bestellten Commission um so gewisser nachzuweisen und richtig zu stellen, als nach verfloßenem Termin die Pfandgerichte ihrer gesetzlichen Haftungspflicht für die nicht angemeldeten Vorzugs- und Unterpfandsrechte werden entbunden werden.

In Leibern:

vom 21. bis 24. September d. J. einschläffig im dortigen Wirthshause.

In Boll:

vom 1. bis 4. Oktober d. J. einschläffig im dortigen Wirthshause.

In Gallmansen:

vom 20. bis 24. Oktober d. J. ebenfalls einschläffig im Wirthshause.

In Langenbart:
vom 1. bis 4. November d. J. des-
gleichen einschläßig im Wirtshause.
Möskirch, am 23. August 1825.
Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.
Martin.

Präklusiv-Bescheid.

(1) Alle diejenigen, welche die ihnen in
den Gemerkungen Lichtenau, Graulsbaum,
und Scherzheim zustehende Unterpfauds-
und Vorzugsrechte auf Liegenschaften der
amtlichen Aufforderung vom 4. Juli d. J.
unerachtet vor der zur Erneuerung der Un-
terpfandsbücher in vorbemerkten Gemerkun-
gen bestellten Commission in dem anberaum-
ten Termine nicht angemeldet haben, werden
nunmehr mit etwa nachkommenden Reclama-
tionen nicht mehr gehört werden, und die
dortigen Pfandgerichte werden hiemit von
aller Gewährleistung und Haftungspflicht für
die nicht zur Liquidation gebrachten Pfand-
und Vorzugsrechte für entbunden erklärt.

Rheinbischofsheim, am 9. Septemb. 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.

F. A. d. K.

Hurttig.

Bekanntmachung.

(1) In Gemäßheit vorliegenden hohen
Ministerial-Erlasses vom 18. Juli d. J.
Nro. 8058. werden der Landkrämer Michael
Ketterer von Eichel und seine Ehefrau The-
resa Diebold von Starzeln, Herzogthums
Hohenzollern Hechingen, aufgefordert, das
ihnen verliehene Bürgerrecht in Obereichsel
binnen Monatsfrist anzutreten.

Schopfheim, am 9. September 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leusler.

Bekanntmachung.

(1) Der unten beschriebene Knabe Joseph
Albus von Remetswiel hat sich schon
unterm 7. Juli d. J. aus dem Hause seines
Meisters zu Müllhausen im Elßaß entfernt,
ohne daß man bisher vernehmen konnte, wo-
hin er sich begeben.

Sämmtliche Behörden werden daher er-
sucht, denselben, falls er irgendwo angfin-
dig zu machen wäre, anher einliefern zu
lassen.

Personalsbeschreibung.

Joseph Albus von Remetswiel, 10 1/2
Jahr alt, ist beiläufig 3 1/2 Schuh groß,
etwas befehter Statur, hat blonde Haare,
ein blaßes rundes Gesicht, schwarze Augen,
großen Mund.

An der einten Hand hat er eine alte Narbe
auf dem Daumen, und an der linken Hand
zwei frische Narben von einem Messerschnitt,
welche aber kaum sichtbar sein werden, und
zwar auf der innern Fläche der Finger.

Er trug bei seiner Entfernung nichts als
ein reißenes Hemd, lange blaue wollene
Beinkleider, und ein altes Gilet — weiß,
gelb und schwarz gestreift.

Waldshut, am 13. September 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

Bekanntmachung.

(1) Die unterm 28. August d. J. im An-
zeigblatt Nro 72. und 73. ausgeschriebene
Fahndung des Bektin Karl Ohlenschlegler
wird hiemit zurückgenommen, da sich der-
selbe mittlerweile gestellt hat.

Tauberbischofsheim, am 30. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Manhard.

Bekanntmachung.

(2) Es wurden zwei höchst verdächtige
Baganten dahier gefänglich eingebracht,
welche keinen Ausweis über Heimath und
Herkunft besitzen, vor circa 8 Tagen das
Großherzogliche Gebiet zum erstenmal be-
treten haben wollen, und deren sämmtliche
Angaben über Heimath und übrigen Ver-
hältnisse völlig unwahrscheinlich sind.

Indem wir einen Personalbeschrieb dieser
Baganten zur öffentlichen Kenntniß bringen,
fordern wir sämmtliche resp. Behörden dienst-
freundlich auf, alles was ihnen über diese
Personen bekannt ist, bald gefällig anher
mitzutheilen.

Waldkirch, am 10. September 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Neuer.

Signalement.

1. Jakob Hiller angeblich von Leiz,
Canton St. Gallen gebürtig, 34 Jahre alt,
5' 5" groß, kleiner befehter Statur, schwarz-
braune Haare, bedekte Stirne, braune Augen.

braunen, schwarze Augen, mittlere etwas spitze Nase, volle Wangen, mittlern Mund, gute Zähne, starken schwarzen Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde braune Gesichtsfarbe. Auf dem rechten Arm hat derselbe das Zeichen I (†) H eingätzt.

Kleidung: weiß leinene Jacke, grüntuchene Weste mit Metallknöpfen, grüntuchene lange Hosen auf der Seite mit roten Schnüren besetzt und Taschen, braun seidenes Halstuch, runden schwarzen Filzput, und Bänderschube.

2. Maria Meier angebliche Ehefrau des Jakob Hiller, von Rosweil im Königreich Württemberg gebürtig, katholisch, 34 Jahre alt, 5' 4" groß, besetzter Statur, braune Haare, braune starke Augenbraunen, graue Augen, dke stumpfe Nase, volle Wangen, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, rundes Gesicht, rötlich braune Gesichtsfarbe.

Kleidung: schwarze schwäbische Karpe, blau baumwollenes Halstuch mit weißen Blumen, ein roth und weißgestreiftes baumwollenes Unterhalstuch, einen braun gestrieten wollenen Lchoben, eine weiß und rothgestreifte leinene Schürze, einen blau leinenen Rock mit weißen Dupfen, graue gärnene Strümpfe und Bänderschube.

D i e n s t a n t r a g.

(1) Bei der Domainenverwaltung Meersburg ist eine Aktuarsstelle mit 300 fl. jährlichen Gehalt und den mit einer solchen Stelle verbundenen Accidenzien vakant; rezipirte, mit den bei Domainengefällen, Berechnungen vorkommenden Geschäften vertraute Skribenten, mögen sich unter Vorlegung erforderlicher Zeugnisse bei dieser Verwaltung melden.

Meersburg, am 9. September 1825.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Fahrmarkt, Verlegung.

(1) Der auf Dienstag den 4. Oktober d. J. fallende Riegler Fahrmarkt wird auf Dienstag den 11. Oktober d. J. verlegt. Was hiermit bekannt gemacht wird. Kenzingen, am 9. September 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Sißler.

Wiehmarkt, Verlegung.

(1) Wegen Unwetter am 15. dieses Mo-

nats als an dem gewöhnlichen Monats Viehmarkttag wird nun dieser am nächstkommenden Dienstag den 20. dieses abgehalten werden. Freiburg, am 15. September 1825.

Von Magistratswegen.

F a h n d u n g.

(1) Der unten signalisirte Pürsche hat sich eines nächtlichen Diebstahls mit Einbruch im Orte Gottmadingen schuldig gemacht, wußte aber seinem Wächter zu entkommen, und bisher wurde er nicht bengebracht. Man ersucht hemit sämtliche Behörden, auf diesen wegen dritten Diebstahl mit 6 jährigem Zuchthaus schon bestrafte Pürschen fahnden, ihn auf Betreten arretilren, und wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Joseph Schumpeler, gebürtig von Bodmann, Bezirksamt Stockach, Alter 47 Jahre, Größe 5' 5", Statur mittlere, Gesicht spizig und bleich, Haare schwarzbraun, Stirn mittlere, Augenbraunen schwarz, Augen graue, Nase etwas bogen und spizig. Radolpshzell, am 7. September 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

L a n d e s v e r w e i s u n g.

(1) Der hier unten beschriebene Christoph Siegel von Oblenhausen Königl. Wirtembergischen Oberamts Nekarsulm, welcher wegen Vaganten Lebens und Diebstahls nach Urtheil Großherzoglich Hochpreisllichen Hofgerichts dahier vom 29. Juli 1819 Nr. 1235. l. S. zu einer dahier zu erstehenden 5 Jahr 11 Monatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt, hat solche mit dem heutigen erstanden, und wird gesammten Großherzoglich Badischen Landen verwiesen.

P e r s o n s b e s c h r i e b

Derselbe ist 45 Jahre alt, 5' 5" 2''' groß, hat hellbraune Haare, und blonde Augenbraunen, graue Augen, langes blaßes Gesicht, hohe Stirne, lange spitze Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, braunen Bart, und rundes Kinn. Seine Kleidung besteht: in einer mit Wachstuch überzogenen tuchenen Kappe mit Schild, dunkelblau tuchenen Frak, blau und weiß Cotton-Westen, lange leinen Hosen und Stiefel.

Mannheim, am 11. September 1825.

Großh. Bad. Zuchthaus, Verwaltung.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Bauarbeiten . Versteigerung .

(2) Die nach Hoher Anordnung im ehemaligen Stifts . Gebäude zu Säckingen wegen Uebersetzung der hiesigen Domainen . Verwaltung und Obereinnehmeri vorzunehmende sehr bedeutende Bauarbeiten werden

Dienstag den 27. d. M.

Vormittags 9 Uhr im Badhause zu Säckingen öffentlich an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden.

Freitag, am 6. September 1825.

Großherzogl. Domainen . Verwaltung, und Obereinnehmeret.

Sevinn.

Wein . und Früchteversteigerung .

(2) Der Preis der in der Kellerei Sulzburg zum Handverkauf ausgelegten Weine, wurde auf 6 fl. 30 fr. und 8 fl. per Saum herabgesetzt, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß nur am 1. und 3 Mittwoch in jedem Monat hieran abgefaßt werden kann, und jedesmal am 1. Mittwoch noch eine Versteigerung auf 1823r und 1824r Wein besserer Qualität damit verbunden wird. Sodann werden künftigen

Freitag den 23. dieses

Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Verwaltungsbüreau

- 20 Malter Walzen,
- 30 — Roggen und
- 10 — Gersten,

der Versteigerung ausgesetzt werden.

Müllheim, am 8. September 1825.

Großh. Domainen . Verwaltung, Kieffer.

Versteigerung .

(2) Das Hofgütchen des Ferdinand Schweizer von Au, bestehend in einer Behausung, Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst 1 Brtl. Obst- und Grasgarten unten im Dorfe Au gelegen, sodann ungefähr

- 4 1/4 Fauchert Acker,
- 1 1/2 Fauchert Matten, und
- 2 Haufen Reeben, wird

Montags den 26. September d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Gemeindefeldhause zu Au öffentlich versteigert werden.

Die annehmbaren Steigerungs . Bedingungen werden vor der Steig . Verhandlung bekannt gemacht, können aber auch jeden Amtstag in der diesseitigen Kanzlei erhoben werden.

Freiburg, am 9. September 1825.

Großherzogl. Landamts . Revisorat, Sartori.

Hofguts . Versteigerung .

(2) Das Hofgut des Philipp Dutenmüllers von Horben, bestehend in einer Behausung, Scheuer und Stallung unter einem Dach, einem besondern Bachhaus, sodann 1 3/4 Fauchert dabei liegenden Gartenland, ferner

- 15 Fauchert 140 Ruthen Acker,
- 14 — 52 Ruthen Pflanzacker,
- 17 — Matten, ungefähr
- 21 — Waldungen, endlich
- 1 — 298 Rastfeld, wird

Donnerstag den 29. Septemb. d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindefeldhause zu Horben öffentlich als Eigenthum versteigert.

Die annehmbaren nähern Steigerungs . Bedingungen können bei dem Ortsvorstande in Horben erhoben werden.

Freiburg, am 9. September 1825.

Großherzogl. Landamt . Revisorat, Sartori.

Fabrisk . Versteigerung .

(2) Montag den 26. d. M. früh um 9 Uhr werden aus der Verlassenschafts . Masse der verstorbenen Handelsfrau Karbarina geborne Dufner verehelichten Martin Müller von Staufen, nachbeschriebene Fabrikniffe, als:

Gold und Silber, Gewehr und Waffen, Bücher, Manns . und Weibskleider, Bett . und Weißzeug, Schreinwerk, Kupfer ., Messing ., Eisen . und Zinn . geschirr, Faß . und Handgeschirr etc. auf dem Rathhause dahier an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Staufen, den 9. September 1825.

Großherzogliches Amtsrevisorat, Dveloge.

V e r k a u f.

(2) Donnerstag den 29. dieses Vormittags 10 Uhr werden in Gemäßheit einer amtlichen Verfügung die der Gemeinde Niedere zugehörigen Gebäulichkeiten des dortigen vormaligen Frauenklosters nebst dem dabei befindlichen großen Baum, und Grasgarten, und 2 Gemüsgärten, im Länderschen Wirthshause daselbst im öffentlichen Meistgebot, und zwar vorerst Stückweise, zu 9 eingeheilten bequemen mit Scheuern und Stallungen auch Gartenantheil versehene Wohnungen, sodann aber auch im Ganzen unter vortheilhaften Zahlungsbedingungen versteigert werden.

Die Kaufsgegenstände bestehen in folgenden:

- 1) Die Kirche mit Thurm und 2 Chören, einer Nebenkapelle und Keller.
- 2) Das sogenannte 3stöckige Gasthaus mit Schoyf und Speicher.
- 3) Das 2stöckige Eckgebäude mit einem Scheuer und Stallantheil.
- 4) Ein zweiter Flügel des sogenannten Eckgebäudes mit Platz zu Scheuer und Stallung.
- 5) Ein dritter Theil des vorerwähnten Eckgebäudes mit Scheuer und Stallung.
- 6) Das sogenannte 2stöckige Lugerle mit ditto Scheuer und Stall.
- 7) Von der Stallung und dem Schoyf ein Antheil von 52 Schub Länge und 46 Schub Tiefe, worin eine bequeme Wohnung eingerichtet werden kann.
- 8) Die 2stöckige Wohnung zwischen der Kirche und dem Gasthaus.
- 9) Die mit Wohnung versehene Ziegelhütte sammt einem 2 Viertel 27 Ruthen großen Platz, der zu einem Garten gut gelegen ist.
- 10) Ein Brenn- und eine Waschküche, ein Badhaus, eine Mehlkammer, alles gewölbt, eine Schreinererei, Mezig und Schweinballe.
- 11) Der Gras- und Baumgarten im Maas 4 1/2 Fauchert mit einer Mauer umfangen.
- 12) Zwei Gemüsgärten und der Holzplatz zusammen 2 1/2 Viertel groß
- 13) Zwei Röhrbrunnen, welche in ver-

schiedene Haushelle geleitet werden können.

Der ganze Flächengehalt der Gebäulichkeiten mit Einschluß der Gärten beträgt 6 Fauchert 3 Viertel 10 Ruthen 57 Schub Nürnberger Maas, und es können die Gebäulichkeiten, deren Mauern durchgehends sehr solid, das Dachwerk bereits neu, und die Keller und andere Gewölber im besten Zustande sind, gut zu einer Fabrik eingerichtet werden.

Die Kaufsobjekte können täglich an Ort und Stelle eingesehen werden, die Bedingungen aber, werden an der Steigerungstagfahrt eröffnet.

Kaufsliebhaber werden daher mit dem zur Steigerung eingeladen, daß sich fremde mit Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Stühlingen, am 5. September 1825.

Großh. Bad. F. F. Amtsrevisorat.

M a h l m ü h l e V e r s t e i g e r u n g.

(2) Da bei dem Versteigerungsversuch der Hansacher Stadtmühle mit 3 Mahlgängen und der dabei befindlichen Hanfreibe mit 2 Bester, am 31. v. M. zu Eigenthum ein höheres Anbot als 6000 fl nicht erzielt werden konnte, dieses Anbot aber mit dem wahren Werth nicht im Verhältniß steht, so wird eine nochmalige Versteigerung auf

Mittwoch den 5. t. M. Oktober festgesetzt, mit dem Bemerkten, daß dem wirklichen Botinhaber das gesetzliche Einstandsrecht vorbehalten bleibe.

Auswärtige Kaufslustige haben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen.

H a s l a c h, am 5. September 1825.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

W e i n v e r s t e i g e r u n g.

(2) Die Gemeinde Bablingen will am Montag den 26. September d. J. 200 Saum 1823r und 1824r Wein in öffentlicher Steigerung in kleinen Abtheilungen verkaufen, auch kann von jetzt an jede Woche am Dienstag und Freitag Wein in kleinen Abtheilungen von 1/2 Saum und darüber gegen baare Bezahlung um billigen Preis abgeholt werden.

Bablingen, am 11. September 1825.

Vogt, E r n s t.

Hausversteigerung.

(2) Das in der Gantmasse des verlebten alt Stadtrechners Franz Sauer vorhandene Haus 3 Stockwerk hoch, solid und neu erbant, mit mehreren heizbaren Zimmern, Bühne, gewölbtem Keller und Stallung versehen, dabier in der Marktgasse gelegen, und im gerichtlichen Schatzungs - Preise von 1,975 fl. wird

Donnerstag den 29. dieses Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Schwertwirthshause unter annehmbaren Bedingungen öffentlich ums Meistbot versteigert werden, was hiermit für allenfallige Liebhaber bekannt gemacht wird.

Säckingen, am 6. September 1825.
Großherz. Amtsrevisorat.
Schumacher.

Versteigerung.

(3) In Gemäßheit hohen Rescripts Großh. Staats Anstalten - Commission d. d. Carlsh. ruhe den 24. August 1825 No. 3183 ist die Herstellung neuer Fensterkreuzstöcke in diesseitiger Zuchtbausanstalt genehmiget, weshalb zur Verakkordirung dieser bedeutenden Arbeit an den Wenigstnehmenden der Steigerungs - Act auf

Montag den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr angeordnet und sämtliche Liebhaber mit dem Anhang hiezu eingeladen sind, daß die Accord - Bedingungen täglich auf der Verwaltungskanzlei eingesehen werden können.

Freiburg, den 1. September 1825.
Großherzogl. Zuchtbausverwaltung.
Hölzlin.

Frucht - Preise.

Markt- Tag.	Namen der Marktorthe.	Wai- zen.		Halb- wai- zen.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Erb- sen.	Lin- sen.	Mi- schelf.	Mol- zer.		Ha- ber.
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				fl.	kr.	
10	Freiburg, beste	1	6	56				45	32							39	27
	mittlere	1	4	52				41	30							36	25
	geringere	1		48				38	27							33	23
9	Emending., beste	1	6														
	mittlere	1	4	50				40	33				33				24
	geringere	1															
5	Endingen, beste	1	6	54				40	33								
	mittlere	1	3	48				38	32								
	geringere	1		42				37	30								
3	Kandern, beste					1	4	40	30								
	mittlere					1	2										
	geringere					1											
8	Lörrach, beste							53						35			
	mittlere							51									
	geringere							45									
2	Müllheim, beste	1	6	51	1	6		48	30					45			
	mittlere	1	3	48	1	3		45	28					42			28
	geringere	1		45	1			42	26					39			
7	Stausen, beste	1	9	57				50	33							40	
	mittlere	1	3	54				45	30							36	
	geringere			57				42	27							33	
7	Waldkirch, beste	1	8	54				47	36								28
	mittlere	1	5	52				45	35								
	geringere	1		48				42	33								

Siehe Seite 28.

Hierzu eine Beilage.